

- 3.9 Gebührenanpassung der Unterbringungssatzung vom 30.09.2019; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019
- 3.10 Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
- 3.11 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle am Sonntag, dem 05.01.2020, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes
- 3.12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.03.2020, anlässlich der Veranstaltung Hennef macht Mobil
- 3.13 Dauerhafte Einrichtung einer Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Allner für Herrn Johann Wilhelm Moß
- 3.14 Aufteilung der Stadt Hennef (Sieg) in zwei Schiedsbezirke, Wahl der Schiedsleute und Vertretungsregelung
- 3.15 Ombudsstelle der Stadt Hennef für Flüchtlinge Verlängerung der Einrichtung, Wiederbestellung der Ombudspersonen
- 3.16 Bericht der Klimaschutzmanagerin
- 3.17 Prüfung Gesamtabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters
- 3.18 Prüfung Jahresabschluss 2018, Entlastung des Bürgermeisters
- 4 Anfragen
- 5 Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 „civitec2018plus“ - Zusammenschluss Civitec und regio IT
- 6.2 Ankauf von Flächen in Hennef-Bröl
- 6.3 Neubesetzung der Stelle „Amtsleiter/Amtsleiterin (m/w/d) Zentrale Gebäudewirtschaft“
- 6.4 Beförderung eines Beamten im Amt Zentrale Steuerung und Service
- 7 Anfragen
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Beschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Die zur Tagesordnung verfassten Vorlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.hennef.de/stadtrat; ebenso eine möglicherweise aktualisierte Tagesordnung, die mit Rücksicht auf den Erscheinungszyklus des Stadtechos nicht erneut hier abgedruckt werden kann.

Die Tagesordnung kann noch bis zu einem Werktag vor der Sitzung aktualisiert werden.

Den letzten Stand entnehmen Sie daher bitte unserer Internetseite: www.hennef.de/stadtrat im Bürgerinformationssystem.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ein Gebiet im Ortsteil Söven an der L331 im Bereich des Ortseingangs aus Richtung Hennef kommend und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

09.12.2019 bis 09.01.2020

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.53) während der Dienststunden statt, d.h.,

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar und liegen ebenfalls aus:

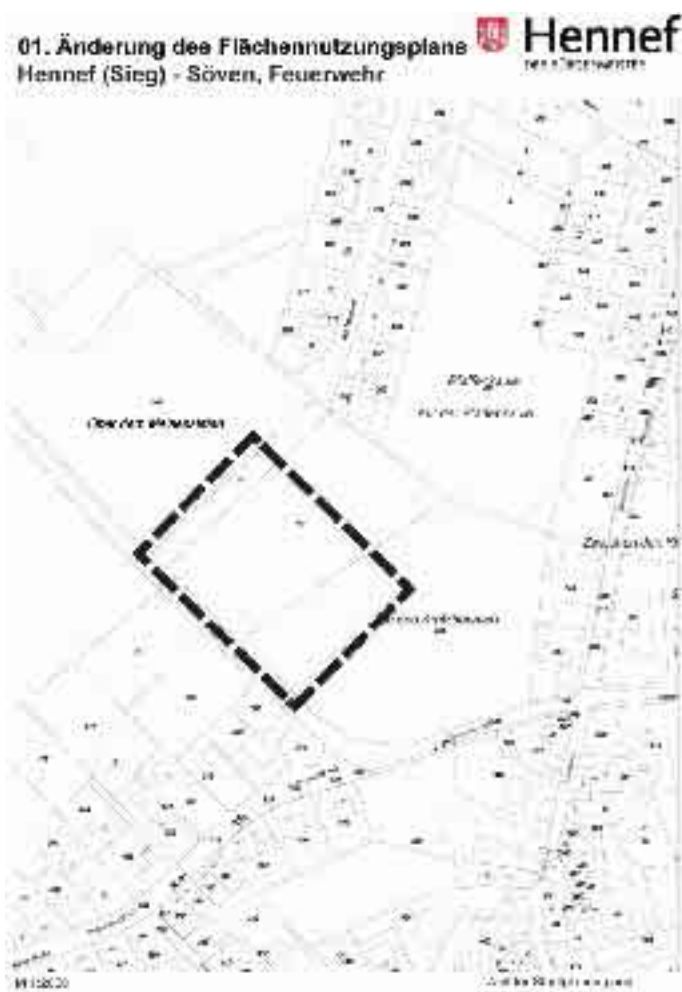
1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:
 - Büro für Landschaftsökologie, Weilburg: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I vom 23.07.2018, aktualisiert am 09.11.2019, Thema: Artenschutzbelange, Auswirkungen der Planungen auf Pflanzen- (Biotop- und Habitatstrukturen) und Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge), Maßnahmen und Hinweise zur Vermeidung von Eingriffen (Gehölzrodung außerhalb der Brutzeiten)
2. Im Rahmen des Umweltberichts liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:
 - Schutzgut Mensch: Lärmbelastung (Feuerwache), Erholungsfunktion, Staub und Emissionen während der Bauzeit
 - Schutzgut Flora und Fauna: Biotoptypen und Habitatstrukturen, realer Bestand, artenschutzrechtliche Aspekte zu Fledermäusen und Vögeln, Lebensraumpotenzial des Plangebiets für Vögel sowie für lokale Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz
 - Schutzgut Boden: geologischer Untergrund, Bodenaufbau, Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet, Vorbelastungen, Flächennutzung, Wasserhaltvermögen, Flächenverbrauch, Bodenverdichtung
 - Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächenwasser, Wasserschutzgebiet, Versickerungsfähigkeit
 - Schutzgut Klima: Luftströmungen, Lokalklima, Veränderung des Mikroklimas
 - Schutzgut Landschaftsbild: Vorprägung, Sichtbarkeit der Landschaft
 - Kultur- und Sachgüter:
 - Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern:
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Fauna/Flora und Landschaft hinsichtlich des Verlustes von Gehölzen
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser hinsichtlich der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Klima und Fauna/Flora hinsichtlich der Änderung der klimatischen Standort- und Habitatbedingungen im Nahbereich der versiegelten Flächen für Pflanzen und Tiere
 - Weitere umweltrelevante Informationen: Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:
 - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, vom 30.07.2019, zum Bodenschutz (Ermittlung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung), zum Natur- und Landschafts- und Artenschutz (Landschaftsschutzgebiet), zum Klimaschutz (Nutzung erneuerbarer Energien, Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge), zur Anpassung an den Klimawandel (Hinweise zu Starkregenereignissen und zur Abmilderung der mit der Versiegelung einhergehenden negativen Folgen durch Pflanzmaßnahmen wie bspw. Dach- und Fassadenbegrünung und Anlage von Fließwegen)
 - Stellungnahme des Wahnachtalsperrenverbandes vom 29.07.2019 zur zukünftigen Lage des Plangebietes in der erweiterten Zone des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnung im Hennefer Siegbogen
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 22.07.2019 zur Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs und zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen (Dach- und Fassadenbegrünung, Anlage von Gehölzstrukturen und Grünstreifen), Zusammenlegung der Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen an der Sieg, dem Wolfsbach und dem Hanfbach.

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an beteiligung.bauleitplanung@hennef.de eingereicht werden. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist prüft der o.a. Ausschuss die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/index.php?id=81> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden. 53773 Hennef, den 21.11.2019

Im Auftrag
N. Schüßler



Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr; Änderung des Geltungsbereichs sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans um die

Flurstücke Nr. 50, 140 und 747 (teilweise) in der Gemarkung Blankenberg, Flur 7, zu erweitern und um die Flurstücke Nr. 11 und 14 in der Gemarkung Blankenberg, Flur 7, zu verkleinern. Der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung umfasst ein Gebiet am südöstlichen Ortsausgang von Stadt Blankenberg, südlich der „Eitorfer Straße“ und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Darüber hinaus hat der o.a. Ausschuss in der vorgen. Sitzung den Beschluss gefasst, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

09.12.2019 bis 09.01.2020

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.53) während der Dienststunden statt, d.h.,

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbezogene Informationen in
 - HKR Landschaftsarchitekten, Waldbröl: Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zum Bebauungsplan Nr. 15.2 Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr, vom 07.03.2019, Thema: Artenschutzbelange, Auswirkungen der Planungen auf Pflanzen- (Biotop- und Habitatstrukturen) und Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge), Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung Stufe II
- Im Rahmen des Umweltberichts liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:
 - Schutzgut Mensch: Lärmbelastung (Kultur- und Heimathaus, Straßenverkehr, Feuerwache), Erholungsfunktion
 - Schutzgut Flora und Fauna: Biotoptypen und Habitatstrukturen, realer Bestand, artenschutzrechtliche Aspekte zu Fledermäusen und Vögeln, Lebensraumpotenzial des Plangebiets für Vögel sowie für lokale Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, Zerstörung von Gehölzstrukturen und -beständen
 - Schutzgut Boden: geologischer Untergrund, Bodenaufbau, Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet, Vorbelastungen, Flächennutzung, Flächenverbrauch, Verlust von Bodenfunktionen (Wasserdurchlässigkeit, Bodenfruchtbarkeit, Filterwirkung) durch Versiegelung, Bodenbewegungen und Verdichtung
 - Schutzgut Wasser: Grundwasservorkommen, Beeinträchtigung der Grundwasserfunktion durch Versiegelung von Flächen, Oberflächenwasser, Versickerungsfähigkeit
 - Schutzgut Klima: Luftströmungen, Lokalklima, Veränderung des Mikroklimas
 - Schutzgut Landschaftsbild: Vorprägung, Sichtbarkeit der Landschaft, Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, landschaftsorientierte Erholung, Lage im Landschaftsschutzgebiet
 - Kultur- und Sachgüter: Sichtbezüge aus der Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg - Bödingen“ für Stadt und Burg, Weinberge als kulturhistorisches Relikt, Eitorfer Straße als Hohlweg, Denkmalbereich Ortskern Stadt Blankenberg, Kulturlandschaftsbereich Nutscheidstraße - Siegtal - Bödingen / Blankenberg
 - Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern:
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Fauna/Flora und Landschaft hinsichtlich des Verlustes von Gehölzen
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und